

**Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Finanzministeriums**

**Klagen von Thüringer Beamtinnen und Beamten wegen nicht verfassungskonformer Besoldung**

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die **Kleine Anfrage 7/5094** vom 18. Juli 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. September 2023 beantwortet:

1. Wie viele Klagen von Beamtinnen und Beamten des Landes wegen nicht verfassungskonformer Besoldung wurden nach Kenntnis der Landesregierung jeweils in den Jahren
  - a) 2020,
  - b) 2021,
  - c) 2022 und in
  - d) den ersten sechs Monaten des Jahres 2023 eingereicht?
  
4. In welcher Besoldungsgruppe waren die Klägerinnen und Kläger bei den in Frage 1 nachgefragten Verfahren nach Kenntnis der Landesregierung zum Zeitpunkt der Klagerhebung eingruppiert?

Antwort zu den Fragen 1 und 4:

In den Jahren 2020, 2021, 2022 und im 1. Halbjahr 2023 wurden von Beamten sowie Richtern des Freistaats Thüringen wegen angeblich nicht verfassungskonformer Besoldung folgende Anzahlen von Klagen - geordnet nach der Besoldungsgruppe der Kläger - eingereicht.

Besoldungsgruppe	2020	2021	2022	1. HJ 2023
A 6	0	0	51	2
A 7	0	0	94	9
A 8	0	0	82	11
A 9/A 9 Z	0	0	146	23
A 10	0	0	58	10
A 11	0	0	65	12
A 12	0	0	41	9
A 13	0	0	212	24
A 14	0	0	27	5
A 15	0	0	16	4
A 16	0	0	17	3

Besoldungsgruppe	2020	2021	2022	1. HJ 2023
B 3	0	0	0	1
B 6	0	0	2	0
R 1	0	0	121	14
R 2	0	0	32	7
R 3	0	0	5	0
R 5	0	0	1	0
W 2	0	0	4	1
W 3	0	0	2	0
C 3	0	0	1	0
C 4	0	0	1	0
Summe	0	0	978	135

2. In welchen Ministerien beziehungsweise nachgeordneten Behörden und Einrichtungen waren die in Frage 1 nachgefragten Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer nach Kenntnis der Landesregierung zum Zeitpunkt der Klageerhebung tätig?

Antwort:

Die konkrete Dienststelle des Klägers ist für das verwaltungsgerichtliche Verfahren mit Blick auf eine verfassungsgemäße Alimentation ohne Belang. Deren zusätzliche Erhebung würde für das Thüringer Landesamt für Finanzen einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursachen, zumal zwischenzeitlich bei einzelnen Klägern Dienststellenwechsel eingetreten sein könnten.

Ungeachtet dessen wären durch die Verknüpfung von Dienststelle und Besoldungsgruppe (vergleiche Frage 4) eindeutige Rückschlüsse auf die Person des Klägers möglich. Damit stünden schutzwürdige Interessen der Kläger - insbesondere des Datenschutzes - der Beantwortung dieser Frage entgegen. Hierzu verweise ich auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen.

3. Welchen Verfahrensstand nehmen die in Frage 1 nachgefragten Klagen gegenwärtig ein? In wie vielen dieser Verfahren wurde bereits eine gerichtliche Entscheidung im Sinne der Klägerinnen und Kläger oder im Sinne der Beklagten getroffen?

Antwort:

Die in Frage 1 nachgefragten Klagen sind derzeit weit überwiegend - mit Zustimmung der Parteien - durch Beschluss der Verwaltungsgerichte gemäß § 173 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in Verbindung mit § 251 Zivilprozessordnung (ZPO) ruhend gestellt. Musterverfahren wurden bisher noch nicht bestimmt. In 15 Verfahren wurden die Klagen zurückgenommen und in 16 Fällen wurden die Klagen mit bereits anhängigen Verfahren der Kläger verbunden.

5. Inwieweit liegen der Landesregierung zu den Fragen 1 bis 4 gleichlautende Erkenntnisse zu Klageverfahren von Beamtinnen und Beamten der Thüringer Gemeinden, Städte, Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften vor?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Taubert  
Ministerin